

Datum: 22.04.2020

Handreichung für die Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videokonferenz am KIT während der Corona-Krise

Aktualisierte 3. Auflage

Mit Wirkung zum 17.4.2020 wurden in der Corona-Verordnung¹ des Landes Baden-Württemberg die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Hochschulen während der Corona-Krise angepasst.

Die wichtigsten **Inhalte**:

- Der Studienbetrieb bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt; er wird ab 20. April 2020 in digitalen Formaten wiederaufgenommen.
- Unter Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen können Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren, einschließlich Studierfähigkeitstests, sowie von Lehre, einschließlich Prüfungen, die vom Rektorat ausnahmsweise zugelassen werden, stattfinden, wenn diese nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar sind.
- Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen dafür, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen gegebenenfalls in modifizierter Form erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist.

¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

INHALT

1. Anwendungsbereich der Handreichung
2. Durchführung von mündlichen on-campus Prüfungen
3. Durchführung von mündlichen Prüfungen via Videokonferenzdienst
 - 3.1. Prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen
 - 3.2. Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen
 - 3.3. Praktische Hinweise für die Durchführung

1. Anwendungsbereich der Handreichung

Der Anwendungsbereich dieser Handreichung ist auf **mündliche Prüfungen** beschränkt, deren Durchführung durch die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie beeinträchtigt wird.

Da prüfungsrechtlich kein Unterschied zwischen Promotionsverfahren, Prüfungen in Studiengängen sowie in Auswahl- und Zulassungsverfahren besteht, gelten die nachstehenden Handreichungen für alle diese Verfahren.

2. Durchführung von mündlichen on-campus Prüfungen

Voraussetzungen für die Durchführung von mündlichen Prüfungen on-campus sind gem. § 2 Abs. 1 Corona-VO:

- **Entscheidung des Präsidiums** vom 06.04.2020 zum Studienbetrieb im Sommersemester 2020, wonach Online-Lehrveranstaltungen, Online-Prüfungen, Beratung und Betreuung via Videokonferenz-System am KIT durchgehend zulässig sind. Als Präsenz-Settings hat das Präsidium ab dem 20.04.2020 bis auf Weiteres ausnahmsweise ausschließlich „1:1-Betreuung in Präsenz (etwa in Sprechstunden)“ und „**Mündliche Prüfungen in Präsenz, ohne KIT-Fakultäts-/Hochschul-Öffentlichkeit**“ zugelassen. Für Zusammenkünfte in diesen Präsenz-Settings wurde eine Obergrenze von 5 Personen festgelegt.
- Die zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen für Zusammenkünfte müssen eingehalten werden.
- Die Zusammenkünfte on-campus sind **nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien ersetzbar** (Primat des Digitalen).

Aufgrund der fachlichen Nähe zum Prüfungsgeschehen kann die Abwägung und Beurteilung, ob die Zusammenkunft auf dem Campus zum Zwecke der Prüfung durch den Einsatz **elektronischer Informations- und**

Kommunikationstechnologien ersetzbar ist oder nicht, nur von der Prüferin/dem Prüfer vorgenommen werden. Diese Entscheidung sollte nachvollziehbar schriftlich dokumentiert werden.

Folgende Erwägungen können insbesondere bei der Entscheidungsfindung herangezogen werden:

- Es muss eine entsprechende Technologie im erforderlichen Umfang und mit der nötigen Betriebssicherheit zur Verfügung stehen.
- Die Technologie muss das didaktische Qualifikationsziel der Veranstaltung vergleichbar zuverlässig erreichen lassen, wie es unter den bisher üblichen Prüfungsbedingungen möglich wäre. Da die Art und Weise der Durchführung von Prüfungen auch von der Lehrfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) geschützt wird, kommt den Prüfenden bei dieser Frage ein weites Beurteilungsermessen zu.
- Die Durchführung von Prüfungen durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien muss rechtssicher durchgeführt werden können. Bei diesem Punkt sind vielfältige Fragen zu berücksichtigen. Neben den bekannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind z.B. die prüfungsrechtlichen Vorgaben zum Ausschluss von Täuschungsversuchen zu nennen. Darauf wird in den nachfolgenden Abschnitten dieser Handreichung näher eingegangen.

3. Durchführung von mündlichen Prüfungen via Videokonferenzdienst

3.1. Prüfungsrechtliche Rahmenbedingungen für die Durchführung von mündlichen Prüfungen via Videokonferenzdienst

Die Promotionsordnungen, Auswahl- und Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnungen am KIT treffen keine Regelung zu Nicht-Präsenzprüfungen, die mit technischer Unterstützung in Form von Videokonferenzdienst / Instant-Messaging-Dienst mit Videofunktion / Videotelefon (z.B. Skype) durchgeführt werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird nachstehend der Begriff „Videokonferenz“ verwendet.

Die Zulässigkeit von Prüfungen via Videokonferenz oder ähnlichen Kommunikationsmitteln ist von der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt. Aus prüfungsrechtlicher Sicht dreht sich die Diskussion hier insbesondere um die Wahrung des sog. **Unmittelbarkeitsgrundsatzes**. Aus diesem ergibt sich unter normalen Umständen eine Anwesenheits- und Beteiligungspflicht aller, die als Mitglieder der Prüfungskommission zur Bewertung der Prüfungsleistung berufen sind. Es muss eine eigene, unmittelbare und vollständige Kenntnisnahme des gesamten Prüfungsgeschehens von allen Prüferinnen und Prüfern gewährleistet sein². Ob und

² BVerfG Beschluss vom 16.1.1995 – 1 BvR 1505/94

unter welchen Voraussetzungen eine in einer Videokonferenz abgelegte mündliche Prüfung anfechtbar ist, wurde von der Rechtsprechung bislang nicht ausdrücklich entschieden.³

Weiter ist zu beachten, dass neben der angesprochenen Frage der Unmittelbarkeit der Prüfung auch der Grundsatz der **Chancengleichheit** tangiert ist. Es können nicht allen Prüflingen die gleichen Prüfungsbedingungen gewährleistet werden (insb. auch bezüglich der oben genannten technischen Unabwägbarkeiten). Auch dies könnte ggf. zu einer Anfechtbarkeit der Prüfung führen. Darüber hinaus ist, sofern auf Seiten des Prüflings keine Aufsichtsperson zugegen ist, das Täuschungsrisiko gegenüber einer Präsenzprüfung als höher einzustufen.

3.2. Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen zur Durchführung von mündlichen Prüfungen via Videokonferenzdienst

Die Verarbeitung von Bild- und Audiodaten ist datenschutzrechtlich nur zulässig, wenn entweder eine schriftliche Einwilligung iSd Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Lit. a) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vorliegt oder sie durch eine andere Rechtsvorschrift erlaubt ist. Das derzeit für den Hochschulbereich geltende Datenschutzrecht sieht für die Verarbeitung von Bild- und Audiodaten der Studierenden keine Rechtsgrundlage vor. Daher müssen Prüflinge, die eine Prüfung per Videokonferenz beantragen, freiwillig in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen. Eine freiwillige Einwilligung ist nur möglich, wenn kein faktischer Zwang zur Abgabe der Einwilligung besteht. Da es sich vorliegend, ausschließlich um Prüfungen handelt, die auf Antrag der Prüflinge stattfinden sollen, d.h. nicht verpflichtend durchgeführt werden, ist aus Datenschutzsicht die Abgabe einer freiwilligen Einwilligung zu rechtfertigen.

Das SCC bietet zum Start des Sommersemesters eine Videokonferenz-Lösung zur Durchführung von Online-Prüfungen an, die am KIT gehostet wird (<http://www.scc.kit.edu/dienste/vc-exam.php>) (**On-Premise-Lösung**). Dieser Dienst ist aus Datenschutzgründen gegenüber anderen Diensten vorzuziehen.

Zusätzlich setzt das KIT derzeit Microsoft Teams (**MS-Teams**) als eine technische Lösung für Videokonferenzen während der Corona-Krise ein. Diese Lösung wird von Microsoft gehostet und setzt zwar eine Transportverschlüsselung, allerdings keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ein. Eine grundsätzliche Einsichtsmöglichkeit für die Firma Microsoft Corporation ist damit nicht ausgeschlossen.

Ein **Formular für die Einwilligungserklärung** für die Durchführung von Prüfungen mittels einer Videokonferenz mit der On-Premise-Lösung nebst der dazugehörigen Datenschutzerklärung (Anlage 1) sowie zur Durchführung von Prüfungen mittels einer Videokonferenz mit Microsoft Teams (MS-Teams) (Anlage 2) sind diesem Dokument beigelegt. Die jeweilige Einwilligungserklärung muss von jedem Prüfling unterschrieben

³ Hinweise zum Einsatz von Videotelefonie bei mündlichen Prüfungen und Disputationen; Rechtsamt der FU Berlin vom 17.08.2016

vorgelegt werden (als Scan, per E-Mail oder als FAX). Der/die Prüfer/in muss die Einwilligungserklärung für die Dauer der Anfechtbarkeit der Prüfung aufbewahren.

3.3. Praktische Hinweise für die Durchführung von mündlichen Prüfungen via Videokonferenzdienst

Angesichts der derzeitigen Krisensituation werden nachstehende Hinweise gegeben, um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen und für die Studienbewerber/innen, Studierenden und Doktoranden/innen des KIT angemessene Lösungen zu finden sowie unzumutbare Nachteile abzuwenden.

- a. Der/die Promotionsausschuss/Prüfungsausschuss/Auswahlkommission trifft einen **Grundsatzbeschluss**, dass bis auf weiteres, d.h. bis zur Wiederaufnahme eines ordnungsgemäßen Studienbetriebs, grundsätzlich Prüfungen auch per Videokonferenz durchgeführt werden können. Er kann dabei ggf. auch noch weitere Rahmenbedingungen/Standards festlegen.
- b. Eine Durchführung via Videokonferenz erfolgt ausschließlich auf schriftlichen **Antrag des Prüflings**, der an den/die Prüfer/in zu stellen ist. Der Antrag ist insbesondere abzulehnen, wenn Gründe vorliegen, die eine Durchführung der mündlichen Prüfung aus inhaltlichen, technischen, didaktischen oder sonstigen Gründen (z.B. Art des Prüfungsstoffes) als nicht angemessen erscheinen lassen.
- c. Alle an der Prüfung Beteiligten, einschließlich des Prüflings, werden ausdrücklich darauf **hingewiesen**, dass in dieser besonderen Prüfungssituation unvorhersehbare **Unwägbarkeiten** entstehen können, wie zum Beispiel:⁴
 - Die Technik kann jederzeit versagen, was negative Emotionen verursacht und verstärkt.
 - Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können entstehen.
 - Die Häufigkeit nonverbaler Akte nimmt zu (dynamischerer Verlauf).
 - Es können Kommunikationsprobleme auftreten, z.B. weil die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist, weil die allgemeine Zeitverzögerung (z.T. Asynchronitäten) sowie der Wegfall gewohnter Signale (Gesten) zu Unsicherheiten führen.
 - Handlungsprobleme können auftreten, weil kein gemeinsamer physikalischer und sozialer Kontext besteht (z.B. Begrüßung, Lenkung der Aufmerksamkeit durch Zeigen auf Objekte, Verifikation des Ortes und der allgemeinen Sichtbarkeit von Objekten).
 - Leistungseinbußen allein aufgrund von Zeitunterschieden könnten auftreten.
 - Um eine unmittelbare Kommunikation und Interaktion zwischen Prüfling und Prüferin oder Prüfer zu gewährleisten, ist zudem eine möglichst geringe zeitliche Verzögerung der Übertragungswege

⁴ aus: TU Dresden: Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Fachrichtung Psychologie Prüfungsausschuss Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems : Mündliche Prüfungen per Videokonferenz

und hoher Datendurchsatz sicherzustellen. Insbesondere ist auch sicherzustellen, dass der Prüfling sämtliche Prüferinnen und Prüfer zu jeder Zeit sehen kann (nicht nur die Prüferin bzw. den Prüfer, die oder der aktuell Fragen stellt) sowie sämtliche Prüferinnen und Prüfer den Prüfling.

- d. Alle an der Prüfung Beteiligten, einschließlich des Prüflings, stimmen **nach Kenntnisnahme der möglichen Nachteile schriftlich** (auch per E-Mail) zu.
- e. Sofern nicht sichergestellt werden kann, dass die Prüfung zu einer üblichen Tageszeit durchgeführt wird und dem Prüfling durch eventuelle Zeitverschiebungen Nachteile entstehen könnten, muss sich das Einverständnis des Prüflings ausdrücklich auch auf die angesetzte **Uhrzeit** beziehen.
- f. Die Prüfung darf nur als **Videoübertragung** stattfinden, damit Prüfer/innen, Beisitzer/innen und Prüfling sich gegenseitig jederzeit **sehen und hören** können. Insbesondere ist sicherzustellen, dass der Prüfling sämtliche Prüferinnen und Prüfer zu jeder Zeit sehen kann (nicht nur die Prüferin bzw. den Prüfer, die oder der aktuell Fragen stellt) sowie sämtliche Prüferinnen und Prüfer den Prüfling.
- g. Die Einrichtungen des **Prüfungsraums**, insbesondere dessen, in dem sich der Prüfling befindet, müssen für den Prüfungszweck geeignet sein.
- h. Es wird wie üblich **protokolliert** (keine elektronische Aufzeichnung der Prüfung).
- i. Falls MS-Teams verwendet wird: Die Prüflinge können über einen Link zur Webanwendung an der MS-Teams-Sitzung teilnehmen, ohne sich mit einem Microsoft-Konto anmelden zu müssen. Um über MS-Teams möglichst wenig zusätzliche Daten zu erheben, bitten wir Sie, diese Möglichkeit zu nutzen. Dafür hat der Organisator des Termins die Teilnahme als Gast zuzulassen. Das Gegenüber hat dann lediglich einen Namen ihrer bzw. seiner Wahl anzugeben und hat damit die Möglichkeit ein eigenes Alias zu wählen, um die direkte Offenlegung ihres/seines Namens gegenüber Microsoft zu vermeiden.
Bei der Verwendung der On-Premise-Lösung kann der Prüfling ebenfalls ein eigenes Alias wählen.

Bei Rückfragen zu prüfungsrechtlichen Themen wenden Sie sich bitte an Frau Hilkert (heike.hilkert@kit.edu) und Frau Alschner (stephanie.alschner@kit.edu). Die Bearbeitung von Anfragen können Sie uns erleichtern, wenn diese gebündelt über den/die Studiendekan*in oder den/die Dekan*in gestellt werden.

gez. Prof. Dr. Alexander Wanner
Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten

Anlage 1: Datenschutzerklärung und Einwilligung für den Fall, dass die On-Premise-Lösung zur Durchführung der Prüfung verwendet wird.

Anlage 2: Datenschutzerklärung und Einwilligung für den Fall, dass Microsoft Teams zur Durchführung der Prüfung verwendet wird.

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für mündliche Prüfungen mittels Videokonferenz (On-Premise-Lösung)

Stand: 20.04.2020

I. Datenschutzerklärung für die Durchführung mündlicher Prüfungen per Videokonferenz

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen ermöglichen, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Durchführung einer mündlichen Prüfung per Videokonferenz zu informieren. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bietet zur Bewältigung der aktuellen SARS-CoV-2-Krisensituation die Durchführung von mündlichen Prüfungen über eine Online-Videokonferenz an.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten und Empfänger

Bei der Durchführung einer mündlichen Prüfung per Videokonferenz werden personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Besprechung im dafür erforderlichen Umfang verarbeitet. Die über die Kamera und das Mikrofon Ihres Endgeräts aufgenommenen Video- und Audiodaten werden gemeinsam mit Ihrer IP-Adresse und weiterer Geräte-/Hardware-Informationen an Server des KIT übermittelt. Die Video- und Audiodaten werden an die Endgeräte der Prüfer/innen weitergeleitet. Zudem wird der Name verarbeitet, den Sie für die Teilnahme an der Videokonferenz eingeben.

Die Video- und Audiodaten enthalten jedenfalls Ihr Abbild sowie Ihre Stimme als personenbezogene Daten im Sinne des Artikel 4 Nummer 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), da sich die Daten auf Sie als identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Der gewählte Anzeigename kann Sie identifizierbar machen. Darüber hinaus kann der Gesprächsinhalt Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Auch IP-Adresse und andere Geräte-/Hardware-Informationen lassen grundsätzlich einen Rückschluss auf Ihre Person zu.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
Deutschland
Tel.: +49 721 608-0

Fax: +49 721 608-44290

E-Mail: info@kit.edu

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Holger Hanselka.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@kit.edu oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

3. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der für den Prüfungszweck erforderlichen Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

4. Speicherung

Die oben angegebenen Daten bleiben solange auf den KIT-Servern gespeichert, wie es für die Durchführung der Videokonferenz technisch erforderlich ist. Die Prüfung wird nicht aufgezeichnet.

5. Verschlüsselung

Da an der Videokonferenz mehr als zwei Personen teilnehmen, ist die Verbindung nicht Ende-zu-Ende-verschlüsselt. Sie werden jedoch nur auf unseren KIT-eigenen Servern zwischengespeichert und sind bei jeder Übermittlung transportverschlüsselt.

6. Ihre Rechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO)
- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Artikel 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Erhalt der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b beruht (Artikel 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Artikel 21 DS-GVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zu beschweren (Artikel 77 DS-GVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 Absatz 1 DS-GVO über das KIT ist gemäß § 25 Absatz 1 LDSG:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

II. Einwilligung

Ich habe die „Datenschutzerklärung für die Durchführung mündlicher Prüfungen per Videokonferenz“ gelesen und willige hiermit ein, dass meine für die Durchführung der mündlichen Prüfung per Videokonferenz erforderlichen personenbezogenen Daten durch das KIT verarbeitet werden.

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Unterschrift: _____

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für mündliche Prüfungen mittels des Einsatzes von Microsoft Teams

Stand: 30.03.2020

I. Datenschutzerklärung für den Einsatz von Microsoft Teams für mündliche Prüfungen

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen ermöglichen, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Durchführung einer mündlichen Prüfung per Videokonferenz zu informieren. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bietet zur Bewältigung der aktuellen SARS-CoV-2-Krisensituation die Durchführung von mündlichen Prüfungen über den Dienst „Microsoft Teams“ an. Dieses cloudbasierte Tool des Unternehmens Microsoft ermöglicht aufgrund der dahinterstehenden leistungsstarken Infrastruktur eine Übertragung von Bild und Ton zwischen den teilnehmenden Personen mit geringer Unterbrechungswahrscheinlichkeit.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten und Empfänger

Um den Dienst nutzen zu können, ist es erforderlich, dass Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, an Server des US-Unternehmens Microsoft (Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA) übermittelt werden.

Bei der mündlichen Prüfung per Videokonferenz handelt es sich technisch gesehen nach der von Microsoft verwendeten Terminologie um eine „Teams-Besprechung“. Hierbei werden personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Besprechung im dafür erforderlichen Umfang verarbeitet. Die über die Kamera und das Mikrofon Ihres Endgeräts aufgenommenen Video- und Audiodaten werden gemeinsam mit Ihrer IP-Adresse und Geräte-/Hardware-Informationen an Server von Microsofts Azure-Cloud übermittelt. Die Video- und Audiodaten werden an die Endgeräte der Prüfer/innen weitergeleitet.

Die Video- und Audiodaten enthalten jedenfalls Ihr Abbild sowie Ihre Stimme als personenbezogene Daten im Sinne des Artikel 4 Nummer 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), da sich die Daten auf Sie als identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Darüber hinaus kann der Gesprächsinhalt Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Auch IP-Adresse und Geräte-/Hardware-Informationen lassen grundsätzlich einen Rückschluss auf Ihre Person zu.

Microsoft Teams lässt die Teilnahme an Teams-Besprechungen über einen Gast-Zugriff über den Edge-Browser zu. Alternativ können Sie sich im Edge-Browser bzw. in der Microsoft-Teams-Desktop-Anwendung mit Ihrem Microsoft-Konto anmelden. Wenn Sie den Gast-Zugriff ohne Konto-Anmeldung wählen, wird der Name verarbeitet, den Sie für die Teilnahme an der Teams-

Besprechung eingeben. Wenn Sie sich mit Ihrem Microsoft-Konto anmelden, werden die Kontobezeichnung und der dazugehörige Anzeigename als personenbezogene Daten verarbeitet.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe
Deutschland
Tel.: +49 721 608-0
Fax: +49 721 608-44290
E-Mail: info@kit.edu

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Holger Hanselka.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@kit.edu oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

3. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der für den Prüfungszweck erforderlichen Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

4. Speicherung

Die oben angegebenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Durchführung der Teams-Besprechung technisch erforderlich ist. Die Prüfung wird nicht aufgezeichnet.

5. Datenverarbeitung außerhalb der EU / des EWR

Bei der Nutzung von Microsoft Teams als Cloudservice besteht eine Zugriffsmöglichkeit für den US-Konzern Microsoft. Eine Übermittlung in die USA kann nicht ausgeschlossen werden. Microsoft ist für das EU-US-Privacy-Shield zertifiziert, was dem Unternehmen ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne des Artikels 45 DS-GVO bescheinigt und erforderliche Übermittlungen rechtlich zulässig macht.

6. Verschlüsselung

Da an der Videokonferenz mehr als zwei Personen teilnehmen, ist die Verbindung nicht Ende-zu-Ende-verschlüsselt. In Microsoft Teams werden Punkt-zu-Punkt-Audio-, Video- und Anwendungsfreigabestreams verschlüsselt und die Integrität mithilfe des Secure Real-Time Transport Protocol (SRTP) überprüft.

7. Daten in der Cloud

Bitte beachten Sie, dass wir bei Nutzung von Cloud-Diensten keinen direkten Einfluss auf die Sicherheit der Daten nehmen können. Aufgrund von Microsofts Zertifizierungen ISO 27001 (IT-Grundschutz) und ISO 27018 (Datenschutz-Standard für Cloud-Dienste), ist davon auszugehen, dass die Daten vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind. Jedoch besteht bei jeder Nutzung von Cloud-Diensten ein gewisses Restrisiko.

8. Ihre Rechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO)
- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Artikel 16 DS-GVO)
- Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Artikel 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Erhalt der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b beruht (Artikel 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Artikel 21 DS-GVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zu beschweren (Artikel 77 DS-GVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 Absatz 1 DS-GVO über das KIT ist gemäß § 25 Absatz 1 LDSG:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

II. Einwilligung

Ich habe die „Datenschutzerklärung für den Einsatz von Microsoft Teams für mündliche Prüfungen“ gelesen und willige hiermit ein, dass meine für die Durchführung der mündlichen Prüfung erforderlichen personenbezogenen Daten an die Azure-Cloud-Server des US-Unternehmens Microsoft (Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA) übermittelt und für den Prüfungszweck weiterverarbeitet werden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass der Audio- und Videostream nicht Ende-zu-Ende-, sondern Punkt-zu-Punkt-verschlüsselt ist und daher eine grundsätzliche Einsichtsmöglichkeit für Microsoft besteht. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein gewisses Restrisiko für die Offenlegung der in der Cloud verarbeiteten Daten besteht.

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Unterschrift: _____